



AUSSTELLUNGSUNTERLAGEN

RALLY

ASCA®-Genehmigung beantragt - gerichtet wird nach den Regeln des Australian Shepherd Club of America®

Veranstalter/Organisation: Australian Shepherd Club Deutschland e. V. (ASCD e. V.)
Geschäftsstelle: Am Kölnkreuz 6, 53340 Meckenheim

2 Rally-Trials (offen für alle Rassen)

am 24. und 25. Oktober 2020

MP Ranch, Nordstr. 22, 53359 Rheinbach/Germany

Richtbeginn 11.00 Uhr oder nach Obedience

24.10.: Richter - ASCA® Rally Richter Günter Geisel

25.10.: Richter - ASCA® Rally Richter Gudrun Dytrych

Masters A+B+C, Excellent A+B+C, Advanced A+B+C, Novice A+B+C

Je Rally Trial sind bis zu 80 Starts möglich!

**Show Secretary /Meldestelle: Silke Schwabe, Am Kölnkreuz 6,
53340 Meckenheim, E-Mail: obedience@ascdev.de**

Meldebeginn: 23. September 2020
Meldeschluss: 12. Oktober 2020 (Poststempel) bzw. bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl

Spätestes Zahlungsdatum: 16. Oktober 2020
(Zahlungseingang auf u. g. Konto)

Bankverbindung:

Weser-Elbe Sparkasse, IBAN: DE32 2925 0000 0180 0027 59, BIC: BRLADE21BRS,
Kontoinhaber: ASCD e.V. Bitte bei Verwendungszweck angeben: RA 10/20

Die folgenden Klassen (offen für alle Rassen) werden pro Trial angeboten:

Regular Rally: Masters C, Masters B, Masters A, Excellent C, Excellent B, Excellent A, Advanced C, Advanced B, Advanced A, Novice C, Novice B, Novice A

Wichtig für Erstaussteller: Wenn Sie die erste Showteilnahme planen, sollten Sie sich die Zeit nehmen, die gesamten Ausstellungsunterlagen zu lesen, es sind einige Seiten, aber Sie werden Antworten auf viele ihrer Fragen finden.

WICHTIG:

Teil der Ausschreibung ist das Hygiene-Konzept, welches Sie am Ende dieser Ausschreibung finden.

<u>Meldegebühren</u>	<u>Eingang bis Meldeschluss</u>	<u>Nachnennung am Showtag</u>
Reguläre Klassen	25,00 Euro	35,00 Euro

<u>Paketpreise:</u>	<u>Nur bis Eingang Meldeschluss:</u>
Meldung für Samstag und Sonntag jeweils 1 Start (derselbe Hund)	45,00 Euro
Meldung für Samstag und Sonntag jeweils Starts in 2 Klassen (derselbe Hund)	80,00 Euro

Die Meldestelle ist Samstag von 7.30 – 8.00 Uhr geöffnet und steht für Fragen und evtl. Nach- und Ummeldungen zur Verfügung. Bitte senden Sie eine Kopie des Impfpasses (die Seite mit der Identifikation des Hundes und die Seite mit der gültigen Tollwut-Impfung) mit den Meldeunterlagen ein oder schicken Sie die Kopie als Scan an: obedience@ascdev.de. Die Startnummern erhalten Sie vorab per Mail. Bitte fügen Sie auf jeden Fall Ihre Mail-Adresse in den Meldebogen ein. Verpasste Starts werden nicht erstattet!

Die Meldegebühren sind mit Eingang der Meldung bei der Meldestelle fällig, müssen dem oben genannten Konto jedoch am Zahlungsschluss 16.10.2020 gutgeschrieben worden sein! Starts, die zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlt sind, werden gestrichen!

Bei einer evtl. Absage der Show aufgrund höherer Gewalt behält sich der Organisator vor, einen Teil der Meldegebühren zur Deckung der bereits angefallenen Kosten einzubehalten.

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Seiten – Danke!

GENERELLES:

Wichtig für „die alten Hasen“: Sollten Sie regelmäßig bei den Veranstaltungen des ASCD e. V. dabei sein, beachten Sie unbedingt die die grundlegenden Änderungen zu den Ausstellungsunterlagen und nutzen Sie ausschließlich die aktuellen Meldeformulare! Diese erhalten Sie entweder auf der Webseite des ASCA, www.asca.org unter „Forms and Rules“, oder aber auf unserer Webseite www.ascdev.de.

Um als Teilnehmer bei Rally dabei zu sein, müssen Sie als Person kein Mitglied beim ASCD e. V. (oder einem anderen Verein) sein! Ihr Hund muss, damit die gewonnenen qualifying scores vom ASCA® anerkannt werden, beim ASCA® eingetragen sein (siehe Punkt „Tracking Nummer“).

Nicht teilnehmen dürfen Personen und/oder Hunde, die durch den ASCA® von der Teilnahme an Rally Trials oder jeglichen anderen ASCA®-Veranstaltungen ausgeschlossen/disqualifiziert wurden! Ebenso dürfen läufige Hündinnen nicht starten!!

Meldeschluss: Für den Meldeschluss ist der Poststempel ausschlaggebend!

Meldungen, deren Poststempel nach dem auf der Titelseite genannten Datum ist, werden nicht mehr berücksichtigt!

Sollte die Höchststarterzahl von 80 Startern vor Meldeschluss erreicht sein, werden die nachfolgenden Meldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und auf Wunsch auf die Warteliste gesetzt.

Als Meldebestätigung erhalten Sie Ihre Startnummer per Mail. Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse auf dem Meldebogen an.

Veranstaltungsort: Die Veranstaltung findet innen auf Sand in einer Reithalle statt. Der Ring wird am Vortag des Events aufgebaut, bitte richten Sie ihren Platz nicht vorher ein!

Während der Veranstaltung können Sie sich mit kalten und warmen Getränken im Vereinshaus versorgen, warme Mahlzeiten gibt es nur zum Mittag.

Rally – DIE KLASSEN

Wir bieten pro Trial die folgenden Klassen an:

Masters A, B, C; Excellent A, B, C; Advanced A, B, C; Novice A, B, C

Alle Hunderassen/Mixe dürfen starten.

In welcher Klasse Sie mit Ihrem Hund starten, entnehmen Sie bitte den aktuellen „Rally Rules and Regulations“ des Australian Shepherd Club of America® (www.asca.org). Sollten Sie Fragen zu Ihrer Starterklasse haben, wenden Sie sich bitte an die Meldestelle. Die Startreihenfolge wird rechtzeitig vorher ausgehangen.

Sonstiges:

Stachelhalsbänder und Teletakgeräte dürfen nicht benutzt werden. Das Halsband (weder zu eng noch zu weit, bequem für den Hund und ohne irgendwelche Gegenstände wie Marken oder Anhänger daran!) muss von dem Hund während der gesamten Prüfung getragen werden. Die Leine muss aus Leder oder Nylon (Stoff) sein und so lang sein, dass sie den Hund nicht behindert (also durchhängt).

Von der Teilnahme ausgeschlossen:

Hunde, die blind sind.

Hunde, die einem Richter oder einem Familienmitglied des Richters gehören.

Hunde, deren Äußeres z. B. durch Farbe, Klebeband, Kalk oder ähnliche Substanzen verändert wurde

Hunde, die Schienen oder andere Gestelle tragen, die einen Fehler korrigieren sollen (auch nicht nach Entfernen dieser Dinge)

Hunde, die lahmen.

Hündinnen, die läufig sind

Ein Hund wird von dem Wettkampf disqualifiziert und aus dem Ring entlassen, wenn er eine Person oder einen anderen Hund angreift.

INFORMATIONEN VON A-Z

Ablauf:

Aufbau des Masters Parcours, Prüfung durch den Richter, danach Parcoursbegehung der Masters Starter C-A für 8 Minuten.

1. Masters C
2. Masters B
3. Masters A

Parcourswechsel zu Excellent, Prüfung durch den Richter, danach Parcoursbegehung der Excellent Starter C-A für 8 Minuten.

4. Excellent C
5. Excellent B
6. Excellent A

Parcourswechsel zu Advanced, Prüfung durch den Richter, danach Parcoursbegehung der Advanced Starter C-A für 8 Minuten.

7. Advanced C
8. Advanced B
9. Advanced A

Parcourswechsel zu Novice, Prüfung durch den Richter, danach Parcoursbegehung der Novice Starter C-A für 8 Minuten.

10. Novice C
11. Novice B
12. Novice A

Während der Parcoursbegehung können Fragen zum Parcours gestellt werden. Die jeweiligen Parcours liegen rechtzeitig vor Trialbeginn aus.

Nach jeder Klasse werden die Platzierungen durchgeführt. Zum Abschluss des Trials werden die Gewinner von „High In Trial“ (HIT), Highest Scoring Junior Handler“ (HSJH) und ggf. „Highest Combined Score“ (HCS) bekannt gegeben. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Teilnehmer bis zu der abschließenden Siegerehrung bleiben würden.

Fragen zu Bewertungen und Punktabzügen sind nach Beendigung des Trials möglich, **NICHT** jedoch während des Trials, um Störungen in den Abläufen zu vermeiden.

Anfahrtsbeschreibungen zu unseren Veranstaltungsorten finden Sie im Internet (z. B. google-maps). Für Rheinbach geben Sie die Adresse: 53359 Rheinbach, Nordstr. 22 ein.

Bankverbindung:

Weser-Elbe Sparkasse, IBAN: DE32 2925 0000 0180 0027 59, BIC: BRLADE21BRS, Kontoinhaber: ASCD e.V. Bitte bei Verwendungszweck angeben: RA 10/20

Ergebnislisten: Werden nach der Show auf der Homepage des ASCD e. V. jeweils mit Namen der Besitzer veröffentlicht. Mit der Meldung erklären Sie sich mit einer Veröffentlichung Ihres Namens und dem Namen des Hundes auf der Website des ASCD e.V. sowie im Showkatalog einverstanden!

Haftpflicht: Alle Hunde, die auf das Showgelände gebracht werden, müssen haftpflichtversichert sein!

Hausrecht: Der ASCD e. V. hat als Ausrichter auf dem Veranstaltungsgeländen Hausrecht, dementsprechend sind Aufbauten, die z. B. Rettungswege und/oder Durchgänge versperren oder in anderer Art und Weise stören, auf Aufforderung des Organisationsteams sofort abzubauen.

Hotels/Pensionen/Unterkünfte in Rheinbach und Umgebung:

Bitte erkundigen Sie sich beim örtlichen Tourismusverein nach entsprechenden Unterkünften und danach, ob und wie viele Hunde pro Zimmer erlaubt sind, welche Zusatzkosten für Hunde anfallen und ob im Fall einer Nichtanreise Stornogebühren zu zahlen sind!

<http://www.fremdenverkehrsamt.com/hotel/index.html>

Impfpass/Impfungen: Erforderlich ist die Impfung gegen Tollwut, die Impfung gegen Zwingerhusten wird empfohlen. Alle Impfungen müssen älter als 21 Tage sein, die Wiederholungsimpfung ist zu dem Zeitpunkt fällig, den der Impfstoffhersteller für die Gültigkeit des Impfstoffs angibt. Hunde ohne Impfpass und/oder unzureichendem Impfschutz dürfen das Showgelände nicht betreten, dies gilt auch für Besucherhunde!

Läufigkeit: Bei Rally dürfen läufige Hündinnen NICHT starten und auch nicht in den Veranstaltungsbereich gebracht werden!!

Meldeformulare: Bitte verwenden Sie ausschließlich das NEUE Formular. Zusätzliche Formulare erhalten Sie bei der Meldestelle oder auf der Homepage des ASCA® (www.asca.org). Wenn sich Interessenten für die Show bei Ihnen melden und Sie um Unterlagen bitten, geben Sie bitte nicht nur die Meldeformulare weiter, sondern die gesamten Ausstellungsunterlagen! Ansonsten fehlen besonders den Erstaustellern wichtige Informationen.

Mit seiner Unterschrift unter das Meldeformular erkennt der Teilnehmer die Regeln des ASCA® und alle aufgeführten Bestimmungen des ASCD e.V. an und verpflichtet sich, den Weisungen der vom ASCD e.V. eingesetzten Helfer Folge zu leisten sowie das Hausrecht des Eigentümers des Veranstaltungsortes zu respektieren.

Meldegebühren: Die Meldegebühren sind generell mit der Nennung fällig, müssen dem Konto jedoch **spätestens** bis zur in der Ausschreibung genannten Frist gutgeschrieben worden sein! Hunde, deren Starts bis zu diesem Datum nicht bezahlt sind, gelten als nicht genannt und sind nicht startberechtigt. Barzahlungen direkt auf der Show akzeptieren wir nur noch für Nachnennungen! Schecks jeglicher Art nehmen wir nicht an.

Bitte überweisen Sie die Meldegebühren ausschließlich auf das oben bezeichnete Konto. Achtung: Für den Fall, dass nicht der Starter die Meldegebühren zahlt – z. B. Maïke Schmidt, gezahlt wird aber von Horst Maier – geben Sie bitte im Verwendungszweck an: **RA 10/20 für Schmidt Maïke.**

Meldeschluss: Bis zum Ablauf der in der Ausschreibung genannten Frist oder bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl von 80 Nennungen/Tag vor Fristablauf.

Meldungen: Es werden immer wieder unvollständig bzw. falsch ausgefüllte Formulare eingesandt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen VOR DEM ABSENDEN der Meldungen an die Meldestelle. Denken Sie in jedem Fall an die Unterschrift auf der rechten Seite des Meldeformulars! Meldungen oder „Vorab Reservierungen“ per Telefon oder Email werden nicht angenommen!

Nachnennungen: Wenn per Meldeschluss die zulässige Höchststarterzahl nicht erreicht ist, bzw. niemand mehr auf der Warteliste steht, nehmen wir Nachnennungen an, am Samstag und Sonntag von 7.30 - 8.00 Uhr sowie von 11:00 - 11.30 Uhr.
Nachnennungen sind sofort in bar zu bezahlen.

Platzierungen: Nach jeder Klasse werden die Platzierungen durchgeführt. Vergeben werden die Plätze 1-4, für jede dieser Platzierungen gibt es eine kleine Schleife. Zum Abschluss des Trials werden die Gewinner von „High In Trial“ (HIT), Highest Scoring Junior Handler“ (HSJH) und ggf. „Highest Combined Score“ (HCS) bekannt gegeben.

Plätze in der Halle: Der Ring wird am Freitag aufgebaut. Sie können sich ihren Platz einrichten sobald der Ring aufgebaut ist.

Richter: Den Anweisungen des Richters im Ring ist Folge zu leisten.

Ringsteward: Der Ringsteward kontrolliert, ob alle für die entsprechende Klasse gemeldeten Hunde rechtzeitig am Ring sind und gibt ggf. eine kurze Info zum Ablauf im Ring und ruft dann die Klasse/die Starter in den Ring. Wenn notwendig, übersetzt er Aufforderungen/Fragen/Infos des Richters, der Ringsteward kümmert sich auch darum, dass die Aussteller ihre Schleifen und Preise vom Richter erhalten. Der Ringsteward ist direkter Ansprechpartner, auch seinen Aufforderungen ist Folge zu leisten.

Rückerstattung von Meldegebühren: Die Meldegebühren werden zu 100% erstattet, wenn die Starts vor Meldeschluss schriftlich storniert werden oder wenn der Start aufgrund eines Richterwechsels storniert wird. **Nach Meldeschluss** werden 100% der Meldegebühren erstattet, wenn Hund oder Hundeführer aufgrund von Krankheit nicht teilnehmen können; wenn die in Obedience gemeldete Hündin läufig ist; außerdem bei Tod des Hundes. **Ärztliche Bescheinigungen sind unaufgefordert vorzulegen!!**
Startstornierungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen!

Startunterlagen: *Die Startnummern erhalten Sie vorab per Mail. Bitte fügen Sie auf jeden Fall Ihre Mail-Adresse in den Meldebogen ein. Bitte senden Sie eine Kopie des Impfpasses mit den Meldeunterlagen ein oder schicken Sie die Kopie als Scan an: obedience@ascdev.de. Die Startnummern erhalten Sie vorab per Mail. Bitte fügen Sie auf jeden Fall Ihre Mail-Adresse in den Meldebogen ein.*

Stellplätze für Wohnmobile bzw. Wohnwagen: Für alle Veranstaltungsorte gilt: Bitte reinigen Sie ihren Stellplatz vor ihrer Abreise! Parken auf eigene Gefahr.

Tierarzt: bitte bei Bedarf vor Ort bei der Trial secretary erfragen.

Tracking Nummer: Aussies, die nicht ASCA-registriert sind, sowie alle anderen Rassen erhalten bei Teilnahme an ASCA Sportevents, ihre qualifying scores angerechnet, wenn diese Hunde eine so genannte ASCA®-Tracking beantragt wurde. Hat ein Hund diese Nummer nicht, werden die scores nicht angerechnet und evtl. errungene Titel nicht anerkannt.

- 1) Wie bekomme ich die ASCA®-Tracking Nummer?
Es muss ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden, die Gebühren belaufen sich auf US\$ 10,00 per Hund.
- 2) Muss ich ASCA®-Mitglied sein, um die Nummer zu beantragen?
Ja – Sie werden Service Member für 1 Jahr. Diese Mitgliedschaft kostet einmal 10 US \$ und muss nicht verlängert werden.
- 3) Muss ich die ASCA®-Tracking Nummer jedes Jahr neu beantragen?
Nein, die Gebühr fällt einmalig an, der Hund ist damit sein Leben lang beim ASCA® mit der Tracking Nummer eingetragen.
- 4) Muss ich Mitglied beim ASCA® sein, um an Obedience-Wettkämpfen teilzunehmen?

- Nein, siehe Punkt 2)
- 5) Was passiert mit den Punkten, die mein Hund erreicht hat, bevor er die ASCA®-Tracking Nummer bekommen hat?
Vorher erreichte Punkte verfallen nicht, wenn der Besitzer des Hundes belegen kann, wann und wo er die Punkte erreicht hat.
 - 6) Kann ich mit einem Nicht-Aussie weiterhin an den Wettkämpfen teilnehmen, auch wenn er keine ASCA®-Tracking Nummer hat?
Ja, aber die erreichten Punkte werden nicht anerkannt.
 - 7) Qualifiziert sich ein Hund ohne ASCA®-Tracking Nummer für den Start in höheren Klassen?
Nein, ein Wechsel z. B. von Novice zu Advanced ist zwar möglich, aber ohne ASCA®-Tracking-Nummer werden die erreichten Punkte nicht irgendwann in den RN-Titel „umgewandelt“, solange keine Tracking-Nummer beantragt wurde.
 - 8) Woher erfahre ich die ASCA®-Tracking Nummer?
Sobald der Antrag beim ASCA® bearbeitet wurde, wird Ihnen die Postkarte mit der entsprechenden Information zugesandt.

Die ASCA®-Tracking Nummer für den Hund und die eigene Mitgliedschaft beim ASCA® können mit demselben Formular beantragt werden, das Formular kann von der Homepage des ASCA® (www.asca.org) oder des ASCD (www.ascdev.de) heruntergeladen werden.

Veranstaltungsgelände: Das Veranstaltungsgelände ist rund um die Uhr frei zugänglich. Wir bitten bei später Anreise darum, Rücksicht auf die zu nehmen, die sich eine ungestörte Nachtruhe wünschen, dies beinhaltet ausdrücklich die Anwohner!

Vereinszugehörigkeit: Um an dem Trial teilnehmen zu dürfen, müssen Sie als Person kein Mitglied beim ASCD e. V. oder einem anderen Verein sein! Nicht teilnehmen dürfen Personen und/oder Hunde, die durch den ASCA® von der Teilnahme an jeglichen ASCA®-Veranstaltungen ausgeschlossen/disqualifiziert wurden.

Verhaltensregeln: Das Folgende sollte eigentlich selbstverständlich sein, die Erfahrung zeigt leider, dass dem nicht so ist, daher noch einmal:

- a) Bitte erledigen Sie den Hauptteil der am Hund vorzunehmenden Pflegearbeiten zuhause und denken Sie daran, ausgekämmte Haare etc. in den dafür vorgesehenen Mülltonnen/Müllsäcken zu entsorgen!
- b) Hundekot, egal wo (!), ist vom Hundehalter zu entsorgen!
- c) Jeglicher sonstiger Müll (Zigarettenkippen, Hundehaare, Essensreste, Getränkedosen und -flaschen etc.) ist vom Verursacher zu entfernen.
- d) Räumen Sie bitte ihren Platz gründlich auf, wenn Sie das Showgelände verlassen.
- e) Bitte halten Sie als Zuschauer 3 Meter Abstand vom Ring. Hunde am Ring sind nicht gestattet. Verhalten Sie sich als Zuschauer am Ring bitte so, dass Sie die Teilnehmer im Ring und ihre Sitznachbarn nicht stören!
- f) Wir werden einen Platz einrichten, an dem Sie ihren Hund mit den errungenen Trophäen und den Richtern fotografieren können. Selbstverständlich dürfen Sie auch die Hunde fotografieren, die sich gerade im Ring befinden – hierzu bleiben Sie bitte außerhalb des Rings und halten sich auch nicht direkt am Ringeingang/-ausgang auf.
- g) Außer den Startern der entsprechenden Klasse, dem Richter und dem Ringsteward hat NIEMAND etwas im Ring und am Ringeingang/-ausgang zu suchen.
- h) Während der Shows sind alle Hunde auf dem Veranstaltungsgelände anzuleinen!
- i) Allen Aufforderungen durch das Organisationsteam und den Helfern des ASCD e. V. ist unverzüglich nachzukommen!
- j) Der Verkauf von Hunden auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir als Veranstalter nicht verpflichtet sind, Müllbeutel und Kottüten für die Aussteller bereit zu stellen! Es sollte selbstverständlich sein, dass Sie als Aussteller den von Ihnen verursachten Müll ordentlich entsorgen und Vorkehrungen treffen, den Kot ihrer Hunde aufnehmen zu können!
Fragen? Bitte wenden Sie sich an Silke Schwabe, Kontaktdaten siehe Titelblatt

Hygienekonzept

Obedience- und Rally- Trial nach ASCA Regeln am 24. + 25.10.2020

Australian Shepherd Club Deutschland e.V.

Australian Shepherd Club Deutschland e.V. (nachfolgend ASCD e.V. genannt)

Verantwortlicher/ 1. Vorsitzende: Wiebke Roden, Hilberather Str. 80 a, 53505 Kalenborn

Erstellt von (in namentlicher Reihenfolge)

Frauke Thomas

Frauke Gettler

Für den ASCD e.V. ist es unverzichtbar, über ein Hygienekonzept zu verfügen, das es ermöglicht, Infektionsrisiken zu verhindern, zumindest aber abzumildern und den Vereinsmitgliedern, Helfern, Turnierteilnehmern sowie Besuchern der Veranstaltung einen im Rahmen der Möglichkeiten sichere Infrastruktur anzubieten. Das nachfolgende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept stützt sich in erster Linie auf die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und die Anweisungen des Australian Shepherd Club of America (ASCA), dessen Mitglied wir sind.

Zielsetzung

Das Hygienekonzept verfolgt das Ziel, Infektionen zu verhindern und besonders Risikogruppen zu schützen.

Gültigkeit und Anwendung

Das Hygienekonzept hat Gültigkeit für den Obedience- und Rally- Trial nach ASCA Regeln am 24. + 25.10.2020.

Der Hygieneplan umfasst Schutzziele und Schutzstrategien für einzelne Bereiche und benennt zugleich konkrete Schutzmaßnahmen. Die Anwendung dieses Hygienekonzepts gilt verbindlich.

1. Allgemeine Hygiene- und Abstandregelungen

Leitlinie

Der ASCD e.V. stellt sicher, dass an allen Veranstaltungsorten ein umfassendes Hygiene-Konzept umgesetzt wird und die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen nach CoronaSchVO eingehalten werden.

Maßnahmen

- Prüfung der Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort (Umsetzung Hygienekonzept inkl. Abstandsregelung und Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Hinweisschildern). Der ASCD e.V. stellt für das Turnier Flächen- und Handdesinfektionsmittel in ausreichender Menge für Vereinsmitglieder/ Helfer, Turnierteilnehmer und Besucher sowie für die Desinfektion des Materials, der Tische etc. bereit.
- Die Gesamtanzahl der Personen auf dem Gelände der MP Ranch in Rheinbach wird auf 100 beschränkt.
- In allen Räumlichkeiten (Halle, Gastraum, Sanitäranlagen) ist ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet (Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen)
- Im Freien ist ein Abstand von 1,5m zu Personen gewährleistet (Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen)
- Der ASCD e.V. stellt bei Bedarf einen Mund- und Nasenschutz zur Verfügung
- Auf dem Vereinsgelände gilt eine Einbahnstraßen-Regelung mit Ein- und Ausgang, welche durch Schilder markiert ist. Diese sind unmissverständlich formuliert, gut lesbare und in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Ein selbstbestimmter, unkontrollierter Zugang auf die Vereinsanlage bzw. Ansammlungen von z. B. Teilnehmern außerhalb der Vereinsanlage ohne Beachtung der Abstandsregelung ist nicht erlaubt.
- Beim Zugang zur Reithalle und zum Reiterstübchen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Der Zugang zu den Toiletten ist durch eindeutige Kennzeichnung als Einbahnstraßen-Regelung geregelt (eine Skizze des Geländes zur Orientierung hängt aus).

2. Ablauf des Trials am 24. + 25.10.2020

Leitlinie

Das Turnier wird unter Berücksichtigung der CoronaSchVO und den damit zusammenhängenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt.

Maßnahmen

- Alle ins Turniergeschehen eingebundenen Personen (Trial Secretary, Helfer, Teilnehmer und ASCA Richter) erhalten das Hygienekonzept vorab per Mail. Zusätzlich wird es am Eingang als Aushang und Ausdruck zur Information vorliegen. Die Trial Secretary und der/die Verantwortliche/ 1. Vors. informieren die helfenden Vereinsmitglieder über die Maßnahmen und fordern sie auf, aktiv auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten.

- Die unter Punkt 1 aufgezählten Hygiene- und Abstandsregelungen werden über den gesamten Veranstaltungszeitraum eingehalten.
- Die Teilnehmeranzahl für das Turnier wird auf 25 Starts in Obedience und 80 Starts in Rally begrenzt, wobei immer nur ein Starter mit seinem Hund im Parcours ist.
- Beim Briefing befinden sich max. 30 Personen gemäß §9 (2) Corona Schutzverordnung zeitgleich auf dem Parcoursfeld. Da hier die Abstandsregelung nicht sicher eingehalten werden kann, ist MNS hier Pflicht.
- Bei der Parcourbegehung muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Die für den Turnierablauf benötigten Geräte (u.a. Schilder, Pylone) werden von beauftragten und durch den Turnierleiter eingewiesenen Helfern vor und nach dem Turnier mit dem vom ASCD e.V. gestellten Desinfektionsmittel behandelt.
- Die Teilnehmer werden vorab per Mail bzw. über Aushänge am Eingang darauf hingewiesen, dass sie sich beim ersten Betreten unverzüglich in der Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten mit Infoblatt (Anlage s. unten.) einzutragen haben. Dabei stehen Helfer des Vereins zur Unterstützung und Kontrolle bereit.
- Die max. Anzahl von Personen auf dem Gelände beträgt 100. Vereinsmitglieder/ Helfer werden die Einhaltung kontrollieren.
- Am Ein- und Ausgang der MP Ranch sind die Hände zu desinfizieren, es steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- Die Toiletten/Waschräume dürfen nur einzeln betreten werden. Sie werden durch Vereinsmitglieder/ Helfer vor, während und nach dem Turnier desinfiziert. Die Reinigungsintervalle der Toiletten werden bedarfsgerecht erhöht/ angepasst.
- Die Nutzer werden aufgefordert die Hände gründlich zu waschen! Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Hinweisschilder auf die Hygiene- und Abstandsregelungen sind angebracht, u.a. in den Aushängen an Eingang, Meldestelle, Toiletten, Essensausgabe) und sonstigen zentralen Stellen.
- Teilnehmer werden per Mail (s.o.), Vereinsmitglieder/ Helfer persönlich informiert, dass zum Betreten der Anlage nur Personen zugelassen sind, die frei von Krankheitssymptomen sind. Eine entsprechende Bestätigung gibt jede Person mit Unterzeichnung der Anwesenheitsliste ab.
- In akuten Notfällen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst oder der Rettungsdienst (Tel 112) einzuschalten.

3. Verpflegung

Leitlinie

Der ASCD e.V. informiert seine Vereinsmitglieder/Helfer, Teilnehmer und Besucher umfassend über Vorgaben zur Ausgabe / Verzehr von Speisen und Getränken.

Maßnahmen

- Die Ausgabe sämtlicher Speisen und Getränke erfolgt ausschließlich durch das Team der MP Ranch. Sie bekommen vorher eine umfassende Unterweisung in die Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Die zuständigen Personen verkaufen mit Mundschutz (oder sonstigen nach Coronaschutzverordnung zulässigen Alternativen) und Handschuhen.
- Kaltgetränke werden ungeöffnet in Flaschen verkauft
- Kaffee, Tee, Kakao werden möglichst in die mitgebrachte Tasse des Käufers verkauft. Wenn der Käufer keine Tasse mitführt, wird in Einweggefäßen ausgeschenkt.
- Zucker, Süßstoff und Kaffeemilch werden nur in abgepackten Einheiten angeboten.
- Die Ausgabe von Speisen erfolgt unter strengen hygienischen Auflagen. Für entsprechende Abdeckungen (Spuckschutz / Desinfektionsspender / Barriere zwischen Kunden und Verkäufer) ist gesorgt.

5. Unterweisung und aktive Kommunikation

Leitlinie

Der ASCD e.V. informiert seine Vereinsmitglieder, Helfer, Teilnehmer, offizielle Funktionsträger und Besucher umfassend über die Infektionsschutzmaßnahmen.

Maßnahmen

Alle helfenden Vereinsmitglieder bekommen eine mündliche umfassende Unterweisung in die Hygiene- und Schutzmaßnahmen und wissen wie sie in einem Ernstfall (Corona-Verdacht) handeln müssen.

Per E-Mail werden alle Starter über dieses Hygienekonzept informiert. Es wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Für Besucher hängen Exemplare aus.

Allen Beteiligten werden vor dem Ausfüllen der Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Informationsketten neben den Kurzhinweisen in der Fußzeile die Informationspflichten gem. DSGVO bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorgelegt.

6. Steuerung der Schutzmaßnahmen

Leitlinie

Der ASCD e.V. evaluiert die Wirksamkeit der eingeführten Schutzmaßnahmen. Diese werden kontinuierlich an die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) angepasst und bei Bedarf modifiziert.

Anwesenheitsnachweis

24.10.2020

Obedience- und Rally- Trial nach ASCA Regeln

Australian Shepherd Club Deutschland e.V.

MP-Ranch

Nordstraße 22, 53359 Rheinbach

Am Trial-Tag ausgefüllt mitzubringen!!!!!!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei der o.g. Veranstaltung anwesend war, und dass ich:

- Meines Wissens nicht mit einer ansteckenden Krankheit infiziert bin oder innerhalb der letzten 14 Tage mit infizierten Personen in Kontakt gekommen bin und in dieser Zeit auch keine entsprechenden Corona-Symptome hatte.
- Einen Mund-Nasen-Schutz habe, den ich jederzeit auf Anweisung anziehen kann.
- Mich während meines Aufenthaltes an die Hygieneregeln (Abstand, Waschen usw.) halten werde.

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaSchVO des Landes NRW.

Name, Vorname

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer oder E-Mail

Datum, Uhrzeit Ankunft

Unterschrift (bei Minderjährigen einer/eines Erziehungsberechtigten)

Anwesenheitsnachweis

25.10.2020

Obedience- und Rally- Trial nach ASCA Regeln

Australian Shepherd Club Deutschland e.V.

MP-Ranch

Nordstraße 22, 53359 Rheinbach

Am Trial-Tag ausgefüllt mitzubringen!!!!!!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei der o.g. Veranstaltung anwesend war, und dass ich:

- Meines Wissens nicht mit einer ansteckenden Krankheit infiziert bin oder innerhalb der letzten 14 Tage mit infizierten Personen in Kontakt gekommen bin und in dieser Zeit auch keine entsprechenden Corona-Symptome hatte.
- Einen Mund-Nasen-Schutz habe, den ich jederzeit auf Anweisung anziehen kann.
- Mich während meines Aufenthaltes an die Hygieneregeln (Abstand, Waschen usw.) halten werde.

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaSchVO des Landes NRW.

Name, Vorname

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer oder E-Mail

Datum, Uhrzeit Ankunft

Unterschrift (bei Minderjährigen einer/eines Erziehungsberechtigten)